



VGem – Ebern
 Bautechnik
 Rittergasse 3
 96106 Ebern

wird von der Bautechnik ausgefüllt

Datum Eingang	
Sachbearbeiter	
Datum bearbeitet	
Bauantrag Nr.	

Antrag auf Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage, gemäß §10 Abs. 2 der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Ebern vom 07.10.2014

1. Angaben zum Bauvorhaben

Bezeichnung Bauvorhaben	
Straße	Haus-Nr.
Gemarkung	Fl.Nr.

- | | |
|--------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Neubau | <input type="checkbox"/> Änderung der Entwässerungsanlage ohne Hochbaumaßnahme |
| <input type="checkbox"/> Erweiterung | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> Sanierung | |

2. Grundstückseigentümer (zwingende Angaben)

Name, Vorname bzw. Firma	E-Mail
Straße, Hs.Nr.	Plz, Ort
Telefon	

3. Antragsteller/Bauherr (falls von Nr. 2 abweichend)

Name, Vorname bzw. Firma	E-Mail
Straße, Hs.Nr.	Plz, Ort
Telefon	

4. Entwurfsverfasser (im Regelfall wird der Entwässerungsantrag vom Bauantragsverfasser erstellt und ist Bestandteil des Bauantrags)

Name, Vorname bzw. Firma	E-Mail
Straße, Hs.Nr.	Plz, Ort
Telefon	

5. Vollmacht

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt der Bauherr/Antragsteller** den Entwurfsverfasser, Verhandlungen mit dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Ebern im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen in Empfang zu nehmen.

Ja

Nein

Unterschrift

6. Anschluss Kanal

- Das Grundstück ist bereits an die öffentliche Kanalisation angeschlossen
- Ein neuer /zusätzlicher Anschlusskanal ist erforderlich
- Ein Hausanschluss ist nicht erforderlich

7. Dienstbarkeiten für Leitungsrechte

- Auf dem Baugrundstück
- Auf anderen Grundstücken
- Fl.Nr.

8. Besondere Bestandteile der Grundstücksentwässerungsanlage

- Versickerungsanlagen
- Abwasserbehandlungsanlagen
- Anlagen zur Regenwasserrückhaltung (Zisterne)
- Fettabscheider
- Leichtflüssigkeitsabscheider
- Sonstiges

9. Anlagen zum Antrag auf Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage in zweifacher Ausfertigung (2 Mappen)

Die Pläne sind vom Grundstückseigentümer/von den Grundstückseigentümern und vom Entwurfsverfasser zu unterschreiben

- Antragsformular
- amtliches Kanalkataster M = 1:1000 (erhältlich im Bauamt der VGem-Ebern)
- Schnittzeichnungen mit Höhenangaben M = 1:100
- amtlicher Lageplan M = 1:1000 (bei Neubauten)
- Grundrisszeichnungen M = 1:100 (siehe Beiblatt)¹
- Detailzeichnungen, Prospekte etc.

10. Rückstauenebene (siehe Beiblatt)²

* = m. ü. NN OKFFEG = m. ü. NN

11. Datenschutzhinweis

Die Erhebung der Daten ist für die Bearbeitung des Entwässerungsantrages erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt.

12. Erklärungen/Unterschriften

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass die Herstellung und Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nur mit Genehmigung der Verwaltungsgemeinschaft Ebern erfolgen darf.

Mir ist bekannt, dass Drainagen kein Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage sind. Da es sich bei Drainagenwasser um kein Abwasser, sondern um unterirdisch gefasstes Wasser mit guter Wasserqualität handelt, versichere ich das bei dem geplanten Bauvorhaben keine Drainagen an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden. Mir ist bewusst, dass bei einem Verstoß gegen diese Vorgabe ein Rückbau gefordert wird und es sich hierbei um keine für Sie nicht zumutbare Forderung handelt.

Mir ist bekannt, dass kein Niederschlagswasser vom Grundstück auf die öffentlichen Straßen- oder Gehwegflächen entwässert werden darf. Sollte die Pflasterfläche ein Gefälle zu öffentlichen Flächen haben werden dies über Entwässerungsrinnen vor der Grundstücksgrenze entwässert.

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift
Antragssteller

Unterschrift
Grundstückseigentümer

Unterschrift
Entwurfsverfasser

12. Genehmigung durch die Verwaltungsgemeinschaft Ebern

Der Antrag wird genehmigt nicht genehmigt.

Datum:

Unterschrift / Stempel:

Hinweise:

- Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Anlagen einzureichen.
- Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Die Genehmigung ist vor Baubeginn einzuholen.
- Das mit dem Antrag ausgehändigte Beiblatt muss beachtet werden.